

Hausordnung

1. Präambel

Die Hausordnung gilt für den Ruderverein Birkenwerder e.V. und regelt das Verhalten auf dem Vereinsgelände, in der Bootshalle sowie im Vereinshaus einschließlich des Sanitärtraktes. Die Ordnung ist bindend für alle Mitglieder und Gäste, die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten und sich in den Räumlichkeiten des Rudervereins bewegen. Die Verantwortung und das Hausrecht trägt der Vorstand des Vereins, insbesondere der geschäftsführende Vorstand. Die Mitglieder des jeweiligen Vorstandes sind auf der Infowand und der Homepage des Vereins >>www.rudervereinbirkenwerder.de<< veröffentlicht.

2. Allgemeines

- 2.1 Das Betreten des Vereinsgeländes und der Räumlichkeiten des Vereins ist nur seinen Mitgliedern und Gästen gestattet. Ein ordentliches Verhalten nach den allgemeinen Regeln des Anstandes wird vorausgesetzt. Gästen wird der Benutzungsumfang der Einrichtungen des Vereins bekanntgegeben. Für sie ist die Hausordnung während des Aufenthalts bindend.
- 2.2 Bei Logiergästen werden die jeweiligen Schlafplätze vereinbart und zugewiesen. Sie werden gebeten, sich in das Gästebuch des Vereins einzutragen.
- 2.3 Mitglieder, die als erste bei Schnee und Glätte das Gelände betreten, müssen für die Sicherheit des Zugangsweges sorgen (Schneefegen und eventuell Streuen).
- 2.4 Erwachsene aktive Mitglieder können gegen ein Pfand von 20,00 € einen Schlüssel für das Bootshaus erhalten. Bei Rückgabe des Schlüssels wird das Pfand wieder ausgezahlt.
- 2.5 Auf dem Vereinsgelände herrscht generelles Rauchverbot. Als Raucherinsel kann die Terrasse und die Feuerschale genutzt werden. Die Raucher achten darauf, dass keine Belästigung Anderer durch ihr tun erfolgt. Die benutzten Aschenbecher sind durch die Raucher zu säubern.
- 2.6 Offenes Feuer darf nur in der Feuerschale betrieben werden, wenn dazu der Vorstand die Genehmigung erteilt hat.
- 2.7 Zum Grillen werden durch den Vorstand, in Abhängigkeit von der Wetterlage, entsprechende Plätze in Terrassennähe zugewiesen. Nach dem Grillen ist die Glut zu Löschen und in der Feuerschale zu entsorgen.
- 2.8 Fahrzeuge haben grundsätzlich nichts auf dem Vereinsgelände zu suchen. Das Parken von Fahrzeugen kann vor dem Vereinsgrundstück quer zur Fahrbahn erfolgen. Die Zufahrten auf das Grundstück müssen für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge frei bleiben.
- 2.9 Das Radfahren ist auf dem Vereinsgelände nicht gestattet.
- 2.10 Das Betreten der Werkstatt in der Bootshalle, des Hausanschlussraumes im Sanitärtrakt sowie der Abstellkammer und des Büros im Vereinshaus ist nur Mitgliedern des Vorstandes und von denen dazu beauftragten Personen gestattet.
- 2.11 Das Baden vom Vereinsgelände aus ist untersagt (Ausnahmen bestimmt der Vorstand).
- 2.12 Das Betreten der Eisflächen ist generell verboten.
- 2.13 Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet beim Erkennen von Mängeln und oder Defekten, diese einem Vorstandsmitglied zu melden.
- 2.14 Beim Verlassen des Vereinsgeländes ist stets darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen bzw. verschlossen sind sowie das Licht und alle Geräte (außer Kühlgeräte) abgeschaltet sind.

3. Bootshausdienst

Zur Pflege und Instandhaltung der Einrichtungen werden jeden Samstag Bootshausdienste durchgeführt. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet im Jahr zwei Bootshausdienste zu absolvieren. Die Terminfestlegung erfolgt durch Selbsteintragung in einem dafür im Bootshaus ausgehängten Kalender. Im Falle einer Verhinderung sorgt der Betroffene eigenverantwortlich für einen Ersatzpartner. Der Dienst ist in der Rudersaison von 09:00 bis 16:00 Uhr durchzuführen. Außerhalb der Saison ist die Erledigung der Arbeiten das bestimmende Zeitmaß. Für einen Bootshausdienst werden jeweils nur drei Arbeitsstunden angerechnet. In der Vegetationsperiode ist der Dienst mit jeweils drei Mitgliedern zu besetzen, in der übrigen Zeit des Jahres reichen zwei Mitglieder. Der Bootshausdienst hat in Abhängigkeit von den Gegebenheiten folgende Arbeiten auszuführen:

- Säubern des Bootssteiges
- Fegen der Bootshalle
- Fegen und Wischen aller Räume (außer HAR) im Sanitärtrakt
- Reinigen der Sanitärkeramik in den Toiletten und Duschen
- Fegen und Wischen der beiden Vereinsräume und der Küche
- Ordnen der Tische und Stühle in beiden Vereinsräumen
- Fegen und Wischen des Fitnessraumes
- Reinigen und Putzen des Tresens (außer Zapf- und Kühlanlage)
- Fegen der Terrasse und ordnen der Tische und Stühle
- Mähen des Rasens (außerhalb der Mittagsruhe) und Sammeln der Rasenmahd im Abfallsack oder auf dem Kompost
- Harken und Sammeln des Laubes im Abfallsack
- Entleeren aller Abfallbehälter im Vereinshaus und in der Bootshalle

Darüber hinaus empfängt und bewirbt der Bootshausdienst Rudergäste und unterstützt ruderwillige Mitglieder beim Bootstransport auf dem Vereinsgelände.

Ist an einem Samstag eine Veranstaltung geplant, ist der Bootshausdienst am Vortag zu erledigen.

4. Arbeitseinsätze

Zusätzlich zum Bootshausdienst werden im Jahr mehrere Arbeitseinsätze durchgeführt. Der Hausmeister legt bei der Vorbereitung des jeweiligen Arbeitseinsatzes die Aufgaben fest und erinnert im Vorfeld nochmals alle Mitglieder über Termin und Aufgaben. Die nachweisliche Arbeitsschutzbelehrung wird einmal jährlich für jedes Mitglied vorgenommen. Eine möglichst vollzählige Beteiligung ist zu Beginn und am Ende der Rudersaison erforderlich, zumal wir jeweils im Anschluss an diese Arbeitseinsätze unsere Mitgliederversammlung durchführen.

5. Bootshalle

- 5.1 In der Bootshalle darf weder geraucht noch mit offenem Feuer umgegangen werden.
- 5.2 Kinder und Jugendliche dürfen nur mit Genehmigung eines Übungsleiters die Bootshalle betreten bzw. Boote und deren Zubehör entnehmen
- 5.3 Defekte Sportgeräte werden durch den Bootswart gekennzeichnet und dürfen nicht benutzt werden.
- 5.4 Die Bootshalle bietet Platz für Bootsreparaturen. Nach Reparaturarbeiten an Booten sind entstandene Abfälle und der Schmutz zu beseitigen und in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
- 5.5 Beim Verlassen der Bootshalle ist darauf zu achten, dass alle Türen verschlossen sind, sowie die Beleuchtung ausgeschaltet ist. Dies gilt auch während der Trainingszeit. Verantwortlich ist der Obmann des zuletzt auslaufenden bzw. ankommenden Bootes.

6. Vereinshaus

- 6.1 Die Räume des Vereinshauses sind sauber und in Ordnung zu halten.
- 6.2 In allen Räumen des Vereinshauses herrscht Rauchverbot. Die Benutzung von brennenden Kerzen ist nur in Form von Teelichten in geeigneten Behältern in den beiden Vereinsräumen bei Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand gestattet. Die brennenden Teelichte müssen immer beaufsichtigt sein.
- 6.3 Der Garderobenschrank bzw. Stuhl / Bank in den Umkleieräumen dient der Aufbewahrung der Sportgarderobe und privater Sachen. Es wird keine Haftung für Privateigentum bei Verlust oder Beschädigung übernommen. Private Gegenstände können im Vereinshaus nicht verbleiben. Fundsachen werden für eine gewisse Zeit aufbewahrt und später ggf. entsorgt.
- 6.4 Die Toiletten und Duschen sind sauber zu halten und ordentlich zu lüften. Nach dem Duschen ist der Fußboden möglichst trocken zu hinterlassen.
- 6.5 Die Küche ist nach ihrer Benutzung zu säubern, aufzuräumen und zu lüften. Reste sind zu entsorgen oder so aufzubewahren, dass eine spätere Verwendung möglich ist. (Kennzeichnung – Datum /Verursacher)
- 6.6 Während des Trainingsbetriebes werden Getränke in der Regel in Flaschen verkauft.
- 6.7 Die Zapfanlage darf nur von dazu bestimmten Mitgliedern (in der Regel Vorstandsmitglieder) in Betrieb genommen werden.
- 6.8 Die Festlegungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere die, bezüglich des Alkoholausschanks, werden strikt eingehalten.
- 6.9 Für die Durchführung von Feierlichkeiten im Vereinshaus gilt die Nutzungsordnung für Vereinsräume des Rudervereins.
- 6.10 Der Fitnessraum ist nach dem Training wieder zu ordnen und zu lüften. Defekte an Geräten sind dem Vorstand umgehend zu melden.
- 6.11 Anfallender Müll ist in die entsprechend gekennzeichneten Behälter zu entsorgen.

Die Hausordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 16.03.2013 mehrheitlich bestätigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.